

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Kundmachungen.

Erscheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2 50, für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Fr., halbjährlich 3 Fr., vierteljährlich 1 50 franco ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei J. Kuhn in Buchs (Rheinthal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzufenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Vaduz, Freitag

Nr. 51.

den 20. Dezember 1907.

Amtlicher Teil.

Kundmachung.

Die am 11. d. M. ausgegebene Nummer 4 des Landesgesetzblattes, Jahrgang 1907, enthält das Gesetz, womit einige Bestimmungen der Statuten der Sparkasse für das Fürstentum Liechtenstein abgeändert werden.

Fürstliche Regierung.

Vaduz, am 11. Dezember 1907.

gez. v. In der Maur m./p.

Kundmachung.

Mit Bezug auf die §§ 69 und 70 des Steuergesetzes vom 20. Oktober 1865 ergeht an alle Parteien, welche seit der letzten Steuerperiode ein steuerpflichtiges Vermögen erworben haben, sowie an jene Parteien, deren bisheriges Einkommen durch Vermögenszuwachs oder Abfall eine Veränderung erfährt, die Aufforderung, innerhalb der nächsten 14 Tage die Höhe ihres Einkommens für das Jahr 1907 um so gewisser anzumelden, als spätere Anmeldungen über Verminderung nicht mehr berücksichtigt werden könnten, die erwiesene Einkommensverhinderung dagegen die gesetzlichen Folgen nach sich ziehen würde.

Fürstliche Kassenverwaltung.

Vaduz, am 18. Dezember 1907.

gez. M. Keller,
fürstl. Landesassenverwalter.

3. 4188 j. 280/68.

Edikt.

Dem unbekannt wo abwesenden Rochus Gerner, Nr. 143 a zu Eschen, wird bekannt gegeben, es habe Karl Mayer, Nr. 142 dort, wider ihn die sicherheitsweise Intabulation der Forderung aus geleisteter Bürgschaft im Betrage von K 400.— erwirkt und es sei für ihn Agent Anton Real in Vaduz zur Sache als Kurator bestellt worden.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 6. Dezember 1907.

Blum.

3. 4222 j. 280/93.

Edikt.

Dem unbekannt wo abwesenden Rochus Gerner, Nr. 143a in Eschen, wird bekannt gegeben,

es habe Katharina Gerner, Nr. 89 dort, wider ihn die sicherheitsweise Intabulation der Forderung aus geleisteter Bürgschaft im Betrage von K 638.— erwirkt und es sei für ihn Agent Anton Real in Vaduz zur Sache als Kurator bestellt worden.

F. I. Landgericht.

Vaduz, am 13. Dezember 1907.

Blum.

Nichtamtlicher Teil. Waterland.

Zur Eisenbahnfrage. Die den eidgenössischen Räten unterbreitete Vorlage, womit die Ablehnung der Eisenbahnkonzession Sandquart-Schaan bzw. Sandquart-Schweiz. Landesgrenze empfohlen wurde, ist in der letzten Tagung der eidgenössischen Räte nicht zur Verhandlung gelangt; dies soll erst bei der nächsten Tagung geschehen. Wie man hört, werden die Konzessionsbewerber ein Laborat ausarbeiten lassen, in welchem sie beweisen wollen, daß die ziffermäßigen Aufstellungen, welche die Generaldirektion der Bundesbahnen auf die zu befürchtende Schädigung durch die projektierte Schmalpurbahn gemacht hat, gänzlich unrichtig sind. Wir sehen dem Erfolg dieser Schritte skeptisch entgegen, denn wir haben das Vertrauen, daß untern Wünschen entsprochen werde, sozusagen verloren.

Politische Rundschau.

Oesterreich-Ungarn. Ueber das Befinden des Kaisers wird berichtet: Der Kaiser erfreut sich nun wieder vollkommen seiner alten Frische und Gesundheit. In Persönlichkeiten, welche ihn in der letzten Zeit der Wiederherstellung beglückwünschten, sagte der Kaiser: „Ich freue mich umso mehr darüber, als ich selbst fühle, wie die Besserung fortschreitet.“ Der Kaiser wird heuer die Weihnachtstfeste in Schönbrunn zubringen: seine Tochter, die Erzherzogin Marie Valerie, ist bereits aus Wallsee in Schönbrunn eingetroffen, um die Weihnachtstfeste bei ihrem Vater zu verleben.

Schweiz. Der neue Bundespräsident. Die vereinte Bundesversammlung wählte zum Bun-

despräsidenten für das Jahr 1908 den Bundesrat Brenner (Basel, radikal) und zum Vizepräsidenten den Bundesrat Zemp (Luzern, katholisch-konservativ).

Portugal. Attentatsversuch. Aus Lissabon wird gemeldet, daß ein großes, gegen den König Carlos gerichtetes Komplott aufgedeckt worden sei. Der König wollte am 18. Dez. der Eröffnung der Opernsaison im San Carlos-Theater betwohnen. Tapezierer, die mit Instandsetzung der königlichen Loge beschäftigt waren, entdeckten darin unter dem Parquetboden zwei Bomben. Diese waren durch elektrische Drähte mit dem Bühnenraum in Verbindung. Als die Entdeckung des Mordplanes bekannt wurde, verbarag sich der Obermaschinist, ein Stallener, und schoß sich im Moment, als sein Versteck aufgefunden gemacht wurde, eine Kugel vor den Kopf. Es wurde ermittelt, daß er wirklich der Schuldige sei. Er war eines der eifrigsten Mitglieder der republikanischen Partei. Die Polizei nahm zwei Verhaftungen vor.

Neuigkeiten aus allen Ländern.

Oesterreich. Feldkirch. Wochenmarkt vom letzten Dienstag. Besuch: sehr gut. — Erdäpfel per Kilo 8 bis — h, Butter per Kilo 2.50 bis 2.80 K, Sauerkäse per Stück 180 bis 240 h, Magerkäse per Kilo 88 bis 92 h, Fettsen per Kilo 30 bis 32 h, Salat per Kopf 8 h, Kraut per Kopf 16 h, Kraut per 50 Kilo — K bis —, 4 Stück Eier 48 bis — h.

Schweiz. Antriebs: sehr gut. Handel lebhaft. 1 Paar Spanferkel 40—45 K. Treiber oder Frischlinge per Stück 40—50 K.

— Postsendungen während der Weihnachtstzeit. 1. Die für die Weihnachtstfeste bestimmten Sendungen sind, wenn möglich, nicht erst in den allerletzten Tagen vor Weihnachten zur Aufgabe zu bringen.

2. Die Verpackung ist zweckmäßig und widerstandsfähig herzustellen und sind die Sendungen entsprechend zu umschütten. Alte Adressen und postfällige Merkmale früherer Verwendung sind zu beseitigen.

Sendungen mit leicht verderblichen oder zerbrechlichem Inhalte sind mit dem auffälligen Vermerk „Verbrechlich“ bzw. „Verderblich“ zu versehen.

Wird, welches nicht mehr blutet, kann zwar

Der heilige Nikolaus.

(Eine Nikoloplauberei.)

Nikolo! Ein zauberischer Schimmer aus ferner Urbaterzeit ruht auf diesem Worte. Bang und freudig zugleich schlagen die Herzen unserer Kleinen diesem Abend entgegen, an dem der ehrwürdige Bischof mit seinem wallenden, weißen Bart nach altem Brauche seine Gaben ausstellt. Es ist ganz was Eigenes um die Gestalt, die uns in dem gabenpendenden „Nikolo“ entgegentritt. Die Geschichte erzählt uns, daß St. Nikolaus, der sich schon in seinen jüngeren Jahren durch einen ganz besonderen Eidsinn auszeichnete, Bischof von Myra in Syrien war. Auch in dieser hohen Stellung blieb er ein Wohlthäter der Menschen. Die Legende berichtet, daß er eines Tages erfahren hatte, daß ein verarmter Edelmann mit seinen drei schönen Töchtern in die bitterste Not geraten war. Um nun diese Edelbamen vor der Schande zu bewahren, warf der heilige Mann dem verzweifelten Vater drei wohlgefüllte Geldbeutel oder drei goldene Äpfel in das Zimmer,

daß derselbe die Töchter gut verheiraten konnte und auch selbst vor der Not geschützt war.

Infolgedessen war St. Nikolaus als Patron der Kinder und Jungfrauen verehrt. Insbesondere von den Heiratslustigen unter den letzteren sollen dem mildtätigen Bischof noch recht viele Bitten zugekommen sein, auch sie auf ähnliche Weise zu berücksichtigen, wie er es bei den drei Edelkräulein getan. Im Verlaufe der Zeit haben aber auch die Schiffer, Fischer und die Wälder den Heiligen, der stets als ehrwürdiger Greis, umgeben von Kindern, dargestellt wird, zu ihrem Schutzpatrone erwählt. Die mittelalterlichen Bildwerke stellen ihn zumeist sitzend dar. Auf dem Schoße liegt ein geschlossenes Evangelienbuch, worauf sich drei Äpfel befinden, als Hinweis auf die vorhin kurz erzählte Legende.

St. Nikolaus ist ein Volksheiligter in des Wortes Bedeutung geworden. Nicht nur in den katholischen Ländern zieht er mit offener Hand von Haus zu Haus, sondern auch bei den Protestanten steht St. Nikolaus hoch im Ansehen. Worin diese weitverbreitete Verehrung begründet sein mag? Mit dem Nikolo und seinem seltsamen

Gefährten mit Kette, Sack und Rute muß es eine gewisse Bewandnis haben. Der Umstand, daß der heilige Nikolaus in vielen Gegenden Deutschlands und in Tirol der „Schimmelreiter“ genannt wurde, ferner die Tatsache, daß am Nikolaabend Kultmäher abgehalten wurden und Festgebäude in der Form eines Reiters hergestellt wurden, deutet darauf hin, daß sich hinter dem Nikolo eine mythische Göttergestalt verbirgt, die in der heidnischen Vorzeit eine große Verehrung genoss. Auch die Wahl des Tages (6. Dezember), der in die Vorfeier des germanischen Julfestes fällt, kann nur in dieser Annahme bestärken. Und so erscheint die St. Nikolausfeier als christianisierte Form des Wobansdienstes, den die Kirche unter einem christlichen Namensschilde weiter bestehen ließ.

Je mehr im Zeitenströme die Erinnerung an die alten Gottheiten verblaßte, um so größer wurde das Ansehen des heiligen Bischofs. Er hatte es auch nicht mehr nötig, nächtlicher Weise als unsichtbarer Gabenbringer herumzuziehen, sondern er durfte als Heiligter schon am Abend in die Häuser kommen, um den Kindern in punkto